



WR
WA
MD

Keines Wohngebiet
Allgemeines Wohngebiet
Dorfgebiet
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Straßenbegrenzungslinie
Baugrenze
Saulinie
Begrenzungslinien für Garagen und Stellplätze
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Grenzen der Baubereiche I und II
Straßenverkehrsflächen
Zahl der Vollgeschosse zwingend
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
Untergeschoss
Dachgeschoss
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Trafostation
Garagen
Stellplätze
Grundflächenzahl
Geschossflächenzahl
Satteldach - Firstrichtung zwingend
Waldschuttl
Pultdach
Kinderspielfeld
zu pflanzende Bäume

FÜLLSCHEMA der Nutzungsschablone

Baugenheit	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachform und Dachneigung

H I N W E I S E

Grundstücksgrenzen der parzellierten Stücke
Ursprüngliche Flurstücksgrenzen
Flurstücknummern
Bestehende Gebäude
Höhenrichtlinien

D A T E N

A. Für die Erarbeitung des Planentwurfes
Höchststadt, den 3.11.72
Neu überarbeitet
Höchststadt, den 25.6.74

B. Die Gemeinde hat am 9.5.1972 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen
Adelodorf, den 15.10.1973

C. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BauNVO vom 28.7.73... bis 29.7.73... und vom 29.7.73... bis 29.7.73... in Adelodorf/Rathaus öffentlich ausgestellt
Adelodorf, den 29.7.74

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.7.74... den Bebauungsplan gemäß § 10 BauNVO beschlossen.
Adelodorf, den 29.7.74...
Der Bürgermeister

Die Kreisverwaltungsbehörde des Lkr. Erlangen hat den 1. BauNVO...
BauNVO § 11 BauNVO (in Verbindung mit der Verordnung vom 23.01.1963 - GVL s. 397) genehmigt.
Erlangen, den 29.7.74...
Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan wurde am 29.7.74... in Adelodorf...
gemäß § 12 Satz 1 BauNVO öffentlich ausgestellt.
Die Genehmigung und die Auslegung sind am 29.7.74...
örtlich durch die Gemeindeverwaltung bekannt gemacht worden.
Der Bebauungsplan ist demnach § 12 Satz 3 BauNVO rechtsverbindlich.
Adelodorf, den 29.7.74...
Der Bürgermeister

1. AUSFERTIGUNG

Garagen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstückserflächen zulässig.
Garagen aus Wellblech oder in ähnlicher Bauweise sind unzulässig.
Der Stauraum vor den Garagen ist von Einfriedungen freizuhalten.

Bauweise
Es gilt die offene Bauweise. Zugelassen sind nur Einzel- und Doppelhäuser.

Versorgungsleitungen
Versorgungsleitungen des Lkr. werden mit 1,0 m Grenzabstand in den Bau- Grundstücken verlegt.
1.0 m Einfriedung
(1) Einfriedungen entlang der Straße sind straßenverkehrsrechtlich zu gestalten. Sockel max. 2,0 m hoch, die Gesamthöhe der Einfriedung einschl. Sockel darf 1,0 m nicht überschreiten.
(2) Einfriedungen zu den Nachbargrundstücken sind mit Mauerwerk auszuführen. Sockel max. 2,0 m hoch auszuführen, wenn nicht überbaut darauf verzichtet wird.
(3) Betonsockelsteine für sichtbare Teile der Einfriedung sind unzulässig.
(4) An Straßenseiten, die keinen Gehsteig aufweisen, sind die Zugänge zu den Wohngrundstücken nur über den offenen Stauraum, der vor den Garagen vorgesehen ist, möglich.

2. AUSFERTIGUNG

BEBAUUNGSPLAN
ADELSDORF VU
BAUGEBIET NEUHAUS
M. = 1 : 10000

HERMANN HAINDL ARCHITEKT
8552 HOCHSTADT SCHWEDENSCHANZE 2 TEL. 09193/456